

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtsstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluss entgegen genommen und pro Spaltige Zeitgelle mit 15 Pf. berechnet. Für Inserate größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
**Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**  
**Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.**

Fernsprecher Amt Siegmar 244.

N 17

Sonnabend, den 29. April

1916

### Geschäfts-Übersicht der Gemeinde-Sparkasse zu Rabenstein auf das Jahr 1915.

#### Rechnungs-Abschluß.

Einnahme.	A	P	Ausgabe.	A	P
Rassenbestand aus vorjähriger Rechnung	22 266	42	1900 zurückgezahlte Spareinlagen	288 512	06
2063 Spareinlagen	196 873	81	Bar bezahlte Spareinlagezinsen	1 235	98
Zurückgezahlte Kapitalien	3 800	—	Ausgeliehene Kapitalien und gekaufte Wertpapiere	32 944	—
Zurückgehobene Bankeinlagen	51 000	—	Bankeinlagen	46 728	15
Aufgenommene Vorschüsse	65 000	—	Verwaltungsaufwand und sonstige Ausgaben	68 090	88
Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien und Wertpapieren	50 481	45	Rassenbestand	16 809	81
Gewinnahme Einstiegshöfegebühren	32	25			
Sonstige Einnahmen	64 866	95			
<b>Summe:</b>	<b>454 320</b>	<b>88</b>	<b>Summe:</b>	<b>454 320</b>	<b>88</b>

#### Bermögens-Übersicht.

Activa.	A	P	Passiva.	A	P
Ausgeliehene Kapitalien:			Guthaben der Einleger am 31. Dezember 1915	1 129 405	—
a) gegen Hypothek	1 070 742	—	und zwar: Bestand am 1. Januar 1915	1 181 605	A 62 P
b) gegen Haftpfand und Bürgschaft sowie Bankguthaben	27 970	15	Spareinlagen pro 1915	196 673	81
c) an Gemeinden	3 650	—	Gutgeschriebene Zinsen pro 1915	39 437	63
Wertpapiere zum Kurowert vom 31. Dezember 1915	127 339	75		1 417 917	A 06 P
(Nennwert: 154 900 A)			Hier von ab: Zurückgezahlte Spareinlagen pro 1915	288 512	06
Zinsenreste	2 842	90	Se. m. o. 1 129 405 A — P		
Zu erstattende Verläge	—	—	Ausgenommene Vorschüsse	65 000	—
Inventar	851	15	Reservesonds am 31. Dezember 1915	55 800	76
Rassenbestand Ende 1915	16 809	81	und zwar: Bestand am 31. Dezember 1914	48 112	A 52 P
Bestand der Sparmarkenkasse	1 703	40	Reingewinn vom Rechnungsjahre	7 688	24
<b>Summe:</b>	<b>1 251 909</b>	<b>16</b>	Se. m. o. 55 800 A 76 P		
			<b>Einzulösende Sparmarken</b>	<b>1 703</b>	<b>40</b>
			<b>Summe:</b>	<b>1 251 909</b>	<b>16</b>

Die Zahl der bis zum Schluß des Jahres 1915 ausgestellten Einlagebücher beläuft sich auf 4537; im Jahre 1915 sind neu hinzugekommen 185 und erloschen 129; am 31. Dezember 1915 waren noch ganzbar 2909 Einlagebücher;

Spareinlagen werden mit 3½ % verzinst und an einem Geschäftstage in jeder Höhe bis zum Höchstbetrag von 5000 bzw. 10000 A angenommen. Strengste Geheimhaltung.

Geschäftszeit: Jeden Wochentag vorm. 8—12 Uhr und nachm. von 2—5 Uhr, mit Ausnahme Sonnabends von 8—3 Uhr durchgehend. Die Sparkasse expediert auch schriftlich und werden durch die Post bewirkte Einlagen schnellstens und portofrei erledigt.

Rabenstein, am 11. April 1916.

Die Sparkassen-Verwaltung.

Wilsdorf, Gemeindevorstand.

Frank, f. d. Sparkassen-Kass.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss, am 27. April 1916.

#### Höchstpreise für Kartoffeln im Kleinhandel.

§ 1.

Für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz mit Auschluß der Stadt Limbach, wo die Preise vom Stadtrat festgesetzt werden, werden die Höchstpreise für Kartoffeln im Kleinhandel anderweit auf 6 Mark für den Zentner festgesetzt.

In diesem Preise sind sämtliche Unkosten enthalten.

§ 2.

Als Kleinhandel gilt der Verkauf bis zu 10 Zentner.

§ 3.

Wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

§ 4.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Die vom Kommunalverbande der Amtshauptmannschaft Chemnitz unterm 9. März 1916 erlassene Bekanntmachung — Chemnitzer Tageblatt vom 10. März 1916 Nr. 69 — verliert zu gleicher Zeit ihre Geltung.

Chemnitz, am 22. April 1916.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss, am 27. April 1916.

#### Schlachtungen im Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

§ 1.

Alle Schlachtungen von Kindern, Külbbern, Schafen und Schweinen sind nur mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft, in Limbach des Stadtrates zu Limbach, gültig.

§ 2.

Die Lebendbeschau von dem in § 1 erwähnten Vieh darf erst dann vorgenommen werden, wenn die Genehmigung zur Schlachtung seitens der Amtshauptmannschaft oder des Stadtrates zu Limbach vorliegt.

§ 3.

Rotschlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der zur Genehmigung zuständigen Behörde (§ 1) anzugeben. In der Anzeige ist anzugeben, ob das Fleisch ausschließlich im Haushalte des Schlachteren verbraucht werden soll. Der Fleischbeschauer hat auf der Anzeige nach seiner Schätzung das Gewicht der zum menschlichen Genuss geeigneten Teile zu vermerken.

§ 4.

Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung widerspricht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 5.

Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Chemnitz, den 20. April 1916.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

#### Nahrungsmittelverkauf in Reichenbrand.

Solange der Vorrat reicht, findet der Einzelverkauf von Nahrungsmitteln im hiesigen Freibaukt. lokal gegen Vorlegung der Brotmarkenheft wie folgt statt:

Montag, den 1. Mai 1916

Brotmarkenheft Nr. 1 — 300 nachm. von 2—3 Uhr,  
301 — 600 . . . . . 3—4 Uhr,  
601 — 900 . . . . . 4—5 Uhr,  
901 — 1200 . . . . . 5—6 Uhr.

Bekauft werden

Allotto (Konserveireis) . . . . . 1 Bildse 75 Pf.  
Döjena (Pflanzensiebteigtrakt) . . . . . 1 . . . . . 150 Pf.  
Bohnen . . . . . ½ kg . . . . . 50 Pf.  
Bohnenmehl . . . . . ½ kg . . . . . 80 Pf.  
Erdomehl . . . . . ½ kg . . . . . 60 Pf.  
Speck, geräuchert . . . . . ½ kg . . . . . 240 Pf.

Dienstag, den 2. Mai 1916

findet Heringssverkauf à Stück 22 Pf. bez. 20 Pf. im Steigerhausräume (hinterm Rathaus) wie folgt statt:  
Brotmarkenheft Nr. 1 — 600 nachm. von 2—3 Uhr  
601 — 1200 . . . . . 3—4 Uhr.

Ubgabe unbeschränkt.

Die Einwohnerschaft wird erlaubt, vorstehende Zeiten genau einzuhalten.

Die Ubgabe von Nahrungsmitteln erfolgt nur für eine Haushaltung und ist daher der Einkauf für eine andere Haushaltung nicht zulässig.

Der geringen Vorräte halber kann von Gemüse nur 1 Pfund und von Speck nur ½ Pfund abgegeben werden.

Am Butterzeuger wird Speck nicht abgegeben.

Wegen Mangels an Kleingeld wird erneut darauf hingewiesen, daß abgezähltes Geld mitzubringen ist, andernfalls die Räufer zurückgewiesen werden.

Der Gemeindevorstand.

#### Schornsteinreinigung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine wird in hiesiger Gemeinde in der Zeit vom 1. bis 8. Mai d. J. erfolgen.

Reichenbrand, am 27. April 1916.

Der Gemeindevorstand.

#### Schule zu Reichenbrand.

Die Aufnahme der angemeldeten Schulansänger erfolgt Montag, den 1. Mai, nachm. 2 Uhr im Schulsaale.

Es darf wohl erwartet werden, daß Beschenkungen der kleinen in und vor dem Schulhause unterbleiben.

Reichenbrand, am 28. April 1916.

#### Revision der Feuerlöschgeräte.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Revision der Feuerlöschgeräte in der Zeit vom 1. bis 15. Mai stattfindet.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. April 1916.